

Kinder getrennter Eltern

Forderungen der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

In den vergangenen Wochen wurde in den Medien vermehrt von Kindern berichtet, die in schwierigen Situationen leben, da ihre Eltern sich um sie streiten, sie vernachlässigt oder misshandelt werden. Was in den einzelnen Fällen das Beste für das Kind ist, ist oft nicht einfach festzustellen.

Im Falle einer Scheidung bzw. Trennung der Eltern muss eine Einigung gefunden werden, bei welchem Elternteil das Kind in Zukunft leben wird. Ist das nicht möglich entscheidet das Gericht. Während sich die Eltern über Obsorge, Besuchskontakte und Unterhalt streiten, steht das Kind dazwischen und leidet darunter.

Der Kontakt zu beiden Elternteilen ist grundlegend wichtig für die Entwicklung eines Kindes, durch den Krieg der Eltern wird das aber leider oft übersehen. Nicht die Eltern haben ein Recht auf ihre Kinder, sondern die Kinder haben ein Recht auf beide Elternteile. Auch die gesetzlichen Rahmbedingungen zur Regelung der Obsorge nach Scheidung/Trennung lassen die Bedürfnisse der Kinder in den Hintergrund treten.

Deshalb fordern die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs:

- Die **Wünsche und Bedürfnisse** der betroffenen Kinder und Jugendlichen (die nicht mit denen der Erwachsenen ident sind!) müssen in den Mittelpunkt treten.
- **Flächendeckende Beratung für Eltern** um ihre Kompetenz und Verantwortung zu stärken.
- **„Außergerichtlicher Familienausgleich“** und Familiengespräche mit geschulten Mediator/innen vor der gerichtlichen Entscheidung.
- Psychosoziale und juristische **Verfahrensbegleitung**, die Kinder und Jugendliche unterstützt, auf ihre Bedürfnisse achtet und im Kontakt mit allen Beteiligten steht. Dieser Anspruch muss gesetzlich verankert und die Personen müssen besonders geschult werden.
- Bedarfsorientierte, flächendeckende **Besuchsbegleitung** um einen weitgehend störungsfreien Kontakt mit beiden Elternteilen zu ermöglichen. Eine Kombination aus Besuchsbegleitung und Verfahrensbegleitung wäre sinnvoll, da die Kinder und Jugendlichen dann eine Vertrauensperson, die Einblick in das Familiensystem hat, als Unterstützung haben.
- **Verfahren** müssen **verkürzt** werden, Fristen, bis wann ein Verfahren abgeschlossen werden muss, sollen rechtlich festgelegt werden, da Kinder und Jugendliche sonst Unsicherheit und unverlässlichen Beziehungen ausgesetzt sind.
- **Interdisziplinäre Krisenteams** sollen Richter/innen zur Verfügung stehen um bei drohender Eskalation, Kindesabnahme gegen den Willen der Eltern, Umgang mit Medien, usw. eine Entscheidung im Sinne des Kindes zu bewirken.
- **Sachverständige** müssen **hoch qualifiziert** sein und die Gutachten nach wissenschaftlichen Kriterien unter Berücksichtigung des gesamten Familiensystems erstellen.
- **Aus- und Weiterbildung**, Reflexion und Supervision für alle professionell handelnden Personen zur Sicherung der Qualität der Arbeit ist notwendig. Besonders wichtig ist die Schulung in Bereichen Umgang mit Kindern in Krisen und Dynamiken einer Scheidung für alle Berufsgruppen.
- **Medien** müssen das Recht des Kindes auf Schutz der **Privatsphäre** beachten, damit Konflikte durch polarisierende Berichterstattung nicht verschärft werden.
- **Kinderrechte in die Verfassung**. Viele Rechte der Kinder und Jugendlichen werden in Obsorgestreitigkeiten verletzt. Um eine rechtliche Absicherung ihrer Interessen zu gewährleisten ist die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung nötig. *Wir hoffen die Regierung setzt dieses Vorhaben bald in die Tat um!*